



## Abwendungsvereinbarung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Vertragskonto (falls bekannt)

\_\_\_\_\_ (Vorname, Name) erkennt an, der  
Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8 in 37627 Stadtoldendorf Kosten für die Energielieferung (Erdgas und/oder Trinkwasser) zu schulden.

Der Kunde\* verpflichtet sich zum vollständigen Ausgleich der Kosten für Energielieferung (Erdgas und/oder Trinkwasser). Dabei beinhaltet die Abwendungsvereinbarung eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die nach § 19 Absatz 2 Satz 6 bis 8 Gasgrundversorgungsversorgung (GasGVV) ermittelten Zahlungsrückstände sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Absatz 1 und 2 GasGVV.

Bitte tragen Sie nachfolgend die Anzahl der gewünschten Raten ein. Diese können zwischen 6 und 18 Monaten liegen. Die Stadtwerke Lage GmbH behält sich jedoch vor, die Höhe und Anzahl der Raten nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit anzupassen.

Anzahl der Raten: \_\_\_\_\_

**Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH**  
Holeburgweg 8  
37627 Stadtoldendorf  
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

**Service-Hotline**  
Tel 05532 5017810  
Fax 05532 5017817  
Mo-Fr 08:00 - 18:00 Uhr  
service-center@  
stadtwerke-stadtoldendorf.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Hubertus Berhörster

Geschäftsführer:  
Shteryo Shterev

Sitz der Gesellschaft:  
37627 Stadtoldendorf  
Registriergericht Hildesheim  
HRB 110405  
USt-IdNr. DE116005792  
Gläubiger ID DE74ZZZ00000075461  
Steuernummer 31/200/22065

Braunschweigische Landessparkasse  
(Nord LB)  
IBAN DE10 2505 0000 0199 8635 64  
BIC NOLADE2HXXX

1. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenfrei. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH ist unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 GasGVV berechtigt, die Versorgung acht Werktage nach brieflicher Mitteilung gemäß Abs. 4 zu unterbrechen. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
2. Bis zum vollständigen Ausgleich der Kosten für Energielieferung (Erdgas und/oder Trinkwasser) erfolgt die Weiterversorgung der Kunden auf Vorauszahlungsbasis gem. § 14 Abs. 1 und Abs. 2 GasGVV. Hierbei werden mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall angegeben.
3. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist nur bis zum Beginn der Unterbrechungsmaßnahmen möglich. Die Abwendungsvereinbarung muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden und vom Kunden unterschrieben werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die Abwendungsvereinbarung ist gültig mit Ihrer Unterschrift und sobald sie bei uns eingetroffen ist. Bitte übergeben Sie dieses Formular **nicht** an den Sperrbeauftragten vor Ort. Bitte schicken Sie dieses Formular unterschrieben zurück an die E-Mail-Adresse:

**[service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de](mailto:service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de)**

oder per Post an die:

**Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH**

**Holeburgweg 8**

**32627 Stadtoldendorf**

---

(Datum, Unterschrift)

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.